



Aus dem Inhalt



- Hinweis zu den Dienstag-Öffnungszeiten Seite 2
- Beteiligungsgesellschaft Thüringer Aktiengesellschaft Seite 3
- Informationen aus der Stadtratssitzung Seite 4
- Bebauungsplan Hermsdorf Seite 5
- Bebauung Roader Straße in Hermsdorf Seite 6
- Bekanntmachung Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Mörsdorf Seite 7
- Bekanntmachung Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde St. Gangloff Seite 8
- Veranstaltungshinweise Seite 9



Das nächste Amtsblatt erscheint am:
24. September 2022

Der nächste Redaktionsschluss ist am:
08. September 2022





Telefonnummern

der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ im Stadthaus Rufnummern der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius..... 036601 577-10
Sekretariat/Koordinierung..... 036601 577-11
..... Fax 036601 577-50

Hauptabteilung

Leitung 036601 577-15
EDV/Öffentlichkeitsarbeit 036601 577-13
Lohn/Gehalt/Personal 036601 577-16/17
Kindergartenangelegenheiten/Soziales..... 036601 577-18
Einwohnermeldeamt..... 036601 577-48/49
Standesamt 036601 577-59/38

Finanzen

Leitung..... 036601 577-20
Haushalt 036601 577-21/24
Gewerbe-/Vergnügungssteuer 036601 577-22
Grund-/Hundesteuer 036601 577-23
Anlagenbuchhaltung 036601 577-26
Kasse..... 036601 577-27/28/29
Kasse/Vollstreckung 036601 577-25
Gewerbeamt 036601 577-42
Objektverwaltung/Gebäudemanagement 036601 577-12

Bauabteilung

Leitung..... 036601 577-30
Liegenschaften 036601 577-36
Hochbau 036601 577-32
Tiefbau..... 036601 577-33
Fördermittel 036601 577-35

Ordnungsamt

Leitung..... 036601 577-40
Ordnungsamt..... 036601 577-41/43
Fundbüro 036601 577-44

Internetadresse der VG Hermsdorf

www.vg-hermsdorf.de

Email: info@vg-hermsdorf.de

Öffnungszeiten

der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und der Stadt Hermsdorf

	Vormittag	Nachmittag	Zugang
Montag	09:00 - 12:00 Uhr		mit Termin
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 15:30 Uhr	ohne Termin
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 17:30 Uhr	mit Termin
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr		mit Termin

Schiedsstelle der VG

Sitz im Rathaus Hermsdorf 036601 577-82
Herr Hädrich
Frau Reuther-Buschmann 036601-938474
Öffnungszeiten:

Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr
In dringenden Fällen besteht Erreichbarkeit unter Tel.: 036428 - 60174

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Stadt Hermsdorf und ihre Einrichtungen

Bürgermeister der Stadt Hermsdorf
Herr Hofmann 036601 577-80
Büro des Bürgermeisters 036601 577-81
..... Fax 36601 577-89
Archiv..... 036601 577-73
Kultur 036601 577-70
Bibliothek 036601 577-75
Bauhofleiter 036601 577-85
Bauhof 036601 577-86/87
Freibad..... 036601 8 30 10
Sporthalle 036601 8 27 41
Kindertagesstätte „Piiffikus“ 036601 8 26 29
Kindertagesstätte „Holzlandknirpse“ 036601 9359010
Kindertagesstätte „Max und Moritz“ 036601 8 23 36
Feuerwehr Hermsdorf 036601 79 00

Gemeinde Schleifreisen

Bürgermeisterin Frau Wulf..... 036601 83607
..... Fax: 036601 938418

Sprechzeiten:

Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde St. Gangloff

Bürgermeister Herr Wiedenhöft 036606 84282

Havarie-Dienst-Nummer für Störungen

der Wasserversorgung- und

Abwasserbeseitigung

der Gemeinde St. Gangloff 036606 634940

Sprechzeiten:

Dienstag 18:00 - 20:00 Uhr

Donnerstag 16:00 - 17:00 Uhr

Gemeinde Reichenbach

Bürgermeister Herr Steingrüber 036601 901146

..... Fax: 036601 901148

Sprechzeiten:

Montag..... 16:30 - 18:30 Uhr

Gemeinde Mörsdorf

Bürgermeisterin Frau Dr. med. Schneider 036428 61675

..... Fax: 036428-549647

Sprechzeiten:

Montag 17:00 - 18:00 Uhr

Sowie nach telefonischer Vereinbarung

Kontaktbereichsbeamtin PHM'in Diana Reinhardt

Eisenberger Straße 56, 07629 Hermsdorf

..... 036601 41418

..... Fax: 036601-289694

..... 0174 2011155

Mail: diana.reinhardt@polizei.thueringen.de

Kontaktbereichsbeamter PHM Michael Quitz

..... 01742011309

Mail: michael.quitz@polizei.thueringen.de

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin!

ZWA Thüringer Holzland

Bereitschaft..... 036601 57849

Rettungsleitstelle Jena - Kassenärztlicher Dienst

Apothekendienst usw..... 03641 597632



Impressum

Hermsdorfer Amtsblatt

Herausgeber amtlicher Teil:

der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Mörsdorf: die Bürgermeisterin der Gemeinde Mörsdorf
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: der Bürgermeister der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Am Alten Versuchsfeld 1 (Stadthaus), 07629 Hermsdorf, Tel.: 03 66 01 / 5 77-10 oder 5 77-13
Herausgeber nichtamtlicher Teil: Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Verantwortlich für amtlichen Teil:

der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: die Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende **Verlag**
und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigentel:
Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“

KEBT Kommunale Energie

Beteiligungsgesellschaft Thüringen Aktiengesellschaft

„Unmittelbare Beteiligung der Stadt Hermsdorf, der Gemeinde Schleifreisen, der Gemeinde Mörsdorf, der Gemeinde Reichenbach und der Gemeinde St. Gangloff an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG bzw. die unmittelbare Beteiligung am KEBT-Konzern, der die mittelbare Beteiligung der Stadt Hermsdorf, der Gemeinde Schleifreisen, der Gemeinde Mörsdorf, der Gemeinde Reichenbach und der Gemeinde St. Gangloff an der TEAG Thüringer Energie AG enthält

Gemäß § 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss, in das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie in die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses für das Geschäftsjahr 2021 der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG und in das Ergebnis der Prüfung des KEBT-Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes der KEBT AG für das Geschäftsjahr 2021. Die Einsichtnahme ist in den Räumen der KDGT mbH, Alfred-Hess-Straße 37, 99094 Erfurt, im Zeitraum vom 14. November 2022 bis zum 09. Dezember 2022, Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr möglich. Darüber hinaus besteht für diese Unterlagen auch die Einsichtmöglichkeit im elektronischen Bundesanzeiger www.bundesanzeiger.de (Suchbegriff KEBT).“

Abteilung Finanzen
der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Zeugnisübergabe

Erfolgreicher Abschluss als Verwaltungsfachangestellte

Am 29.07.2022 überreichte die Gemeinschaftsvorsitzende Constance Möbius der Auszubildenden Laura Lange ihr Abschlusszeugnis und gratulierte auch im Namen der Belegschaft, der Bürgermeister und des Personalrates zur erfolgreichen Abschlussprüfung in dem Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte in der Fachrichtung Landesverwaltung und Kommunalverwaltung.



Foto: Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf wünscht Frau Lange viel Erfolg in ihrem Berufsleben.

Möbius
Gemeinschaftsvorsitzende

Hinweis zur Öffnungszeit des Meldeamtes am Dienstag

Am Dienstag können die Mitarbeiter der VG Hermsdorf aus organisatorischen Gründen nur folgende Anliegen bearbeiten:

- Beantragung von Personaldokumenten
- Ausgabe von Personaldokumenten
- Beantragung von Führungszeugnissen
- Ausdruck von Meldebescheinigungen
- Ausdruck von Untersuchungsberechtigungsscheinen

Bitte beachten:

An-, Um- und Abmeldungen sind nur mit **Terminvergabe** möglich!

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Möbius
Gemeinschaftsvorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung

Am **19.09.2022** bleibt die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf aus organisatorischen Gründen **geschlossen**.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hermsdorf

28. Hermsdorfer Straßenfest „Alte Regensburger Straße“

10.09. - 11.09.2022

Straßensperrung, Umleitung und Ablauf

Werte Bürger der Stadt Hermsdorf,
werte Bürger der VG Hermsdorf,
werte Gäste,

anlässlich des 28. Hermsdorfer Straßenfestes in der „Alten Regensburger Straße“ möchten wir Sie über den Ablauf und die Straßensperrungen an beiden Tagen informieren.

Ab 10.09.2022, 13:00 Uhr, bis 11.09.2022, 23:00 Uhr, ist die „Alte Regensburger Straße“ voll gesperrt.

Die Sperrung am 10.09.2022 beginnt in Höhe Gaststätte „Altenburger Hof“. Die Sperrung für den „Sommernachtsball“ beginnt 18:00 Uhr in Höhe „Kirchgasse“.

Der Aufbau des Straßenfestes am 11.09.2022 beginnt um 07:00 Uhr mit seinen Ständen und Verkaufseinrichtungen im Bären-Hof, Ecke Bären-Kurve, „Geraer Straße“ bis Einmündung Bad, „Alte Regensburger Straße“.

Das Befahren der gesperrten Straßen ist dann nur für Händler, Gewerbetreibende und Vereine mit einer gültigen Vertragsvereinbarung für das Straßenfest erlaubt.

Sondergenehmigung erteilt an beiden Tagen, nur der verantwortliche Marktmeister, ausgenommen sind Rettungs- und Einsatzfahrzeuge.

Frei befahrbar, sind die „Geraer Straße“ aus Richtung Autobahn A4 bis Einmündung Bad-Parkplatz, „Oberndorfer Weg“, „Reichenbacher Straße“, „Rodaer Straße“ bis Einmündung „Reichenbacher Straße“.

Die „Bergstraße“ kann am 11.09.2022 nur aus Richtung Schillerstraße befahren werden.

Werte Gäste des Hermsdorfer Straßenfestes,

bitte halten Sie im Interesse aller Besucher die Geh- und Rettungswege rings um das Festgelände frei. Nutzen Sie die zur Verfügung stehenden kostenlosen Parkplätze. Wir freuen uns auf Ihren Besuch zum 28. Straßenfest in der „Alten Regensburger Straße“.

Parkplätze

Bürgerpark
Friedensschule
Am Bad
Am Stadthaus
Gewerbepark

Werte Anwohner

der „Alten Regensburger Straße“, wir möchten sie bitten, ihre Fahrzeuge am **10.09.2022** und **11.09.2022** rechtzeitig aus dem Bereich der Straßensperrung heraus zu fahren und bitten Sie schon jetzt um Ihr Verständnis, da es ab dem Aufbau des Straßenfestes am **05.09.2022** zu gewissen Störungen kommen kann. Die Stadt Hermsdorf bedankt sich schon im Voraus bei Ihnen, für ihre Unterstützung zum 28. Hermsdorfer Straßenfest.



Zu Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung. Tel.: 036601-57744

Fax: 036601-57750 oder L.Klecha@vg-hermsdorf.de

Informationen aus dem Stadtrat vom 08.08.2022

In der Sitzung wurden folgende öffentliche Beschlüsse gefasst:

BV01/035/022

Widmung Felsenkellerweg

Der Stadtrat möge beschließen, das Ende vom Felsenkellerweg Richtung Max-Hellermann-Straße, verteilt auf Teile der Flurstücke 1255/8, 1254/7 und 1238/182, für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BV01/038/2022

Überplanmäßige Ausgabe 2022 - Bauhof, Erwerb von bewegl. Sachen des AV, Wassertanksystem

Der Stadtrat beschließt, einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 14.500,00 Euro bei der HH-Stelle 2.77000.93500 (Bauhof, Erwerb bewegl. Sachen AV) zuzustimmen. Die Deckung soll durch Minderausgaben auf der HH-Stelle 2.56000.95000 (Sportplatz, Baumaßnahmen) erfolgen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Der Beschluss zur neuen Baumschutzsatzung wurde zur weiteren Besprechung in den Bauausschuss zurückverwiesen.

Bekanntmachung

Die Bürgerinfo / Kultur der Stadt Hermsdorf

mit Sitz im Stadthaus, Am Alten Versuchsfeld - ist ab sofort und bis auf Weiteres aus personellen Gründen geschlossen.

Vermietungen der Räumlichkeiten sind weiterhin möglich.

Bitte beachten Sie, dass der Ticketshop am Standort nicht zur Verfügung steht.

Gern können Sie Tickets direkt auf der Webseite erwerben: www.ticketshop-thueringen.de

Für Ihre Fragen und Anliegen sind wir weiterhin unter der 036601 577-70 erreichbar.

Ihre Stadt Hermsdorf

Stellenausschreibung

Die Stadt Hermsdorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einem Mitarbeiter/in (m/w/d)

für den Bereich Kultur/Kleine Galerie

Die zu besetzende Stelle umfasst eine wöchentliche Arbeitszeit von 39 Stunden und ist unbefristet.

Die Stelle umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Planung und Organisation von kulturellen Angeboten/Veranstaltungen
- Abschluss von Verträgen und Erstellung von Abrechnungen
- Mitwirkung bei der Planung, Organisation und Durchführung von städtischen Veranstaltungen (z.B. Straßenfest, Weihnachtsmarkt)
- Beratung und Betreuung der Gäste (Information zum kulturellen Angebot in der Region, Auskünfte über Öffnungszeiten der örtlichen Einrichtungen usw.)
- Verkauf von Tickets (TicketShop Thüringen)
- Vermietung und Verpachtung von städtischen Objekten
- Planung der „Kleinen Galerie“ und von Ausstellungen
- Mitwirkung bei der Organisation der Zusammenarbeit mit den Partnergemeinden
- Zusammenarbeit mit dem Thüringer Tourismusverband Jena-Saale-Holzland e.V. sowie lokalen und regionalen Partnern
- Zielgruppengerechte Entwicklung und Verkauf touristischer und freizeitwirtschaftlicher Produkte und Dienstleistungen
- Mitwirkung an der Entwicklung und Durchführung von Werbemaßnahmen (z.B. Plakate, Flyer, Internet)
- Aufbau und Weiterentwicklung von Social-Media-Seiten (wie z.B. Facebook, Instagram)

Unsere Anforderungen an die Bewerberin / den Bewerber:

- eine abgeschlossene Ausbildung vorrangig zum/zur Verkaufsaufmann/Verkaufsauffrau oder eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten
- Erfahrungen primär im Bereich Organisation von Events/Veranstaltungen, ggf. auch im Bereich Ticketvertrieb von Vorteil
- Kenntnisse zu Social-Media Aktivitäten wünschenswert
- Fähigkeit, sich schnell und intensiv in neue komplexe Themengebiete einzuarbeiten
- Flexibilität, besonders im Hinblick auf Arbeiten außerhalb der regulären Arbeitszeit, insbesondere an Wochenenden und in den Abendstunden
- Belastbarkeit sowie ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit
- Organisationsfähigkeit bei komplexen Projekten
- Teamfähigkeit
- Kunden- und Serviceorientierung
- selbständige, strukturierte und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- gute EDV-Kenntnisse
- der Besitz eines gültigen Pkw-Führerscheines

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Tätigkeit im Umfang von 39 Wochenstunden
- eine Vergütung nach Entgeltgruppe 6 TVöD
- 30 Tage Urlaub
- einen konjunkturunabhängigen Arbeitsplatz
- ein spannendes Aufgabenfeld und vielfältige Herausforderungen

Personen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.

Bitte weisen Sie uns in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind **bis zum 18.09.2022, 24:00 Uhr** zu richten an:

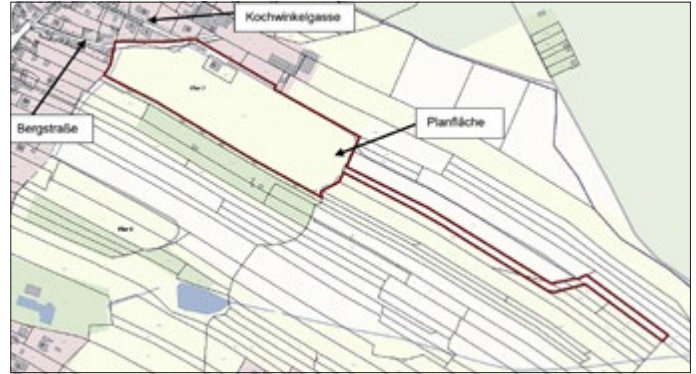
Stadt Hermsdorf
c/o Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Personal
Kennwort: Kultur
Am Alten Versuchsfeld 1
07629 Hermsdorf

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen.

Diese verbleiben bei der Stadt Hermsdorf und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden durch die Stadt Hermsdorf nicht erstattet.

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.

Bitte beachten Sie unsere Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadt Hermsdorf im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung auf unserer Homepage (www.vg-hermsdorf.de) unter der Rubrik Stellenausschreibungen. Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes wird garantiert.



Geoproxy Thüringen (Zugriff 09.08.2022) Übersichtsplan - Geltungsbereich des Bebauungsplanes (unmaßstäbliche Darstellung)

3. Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Gem. § 3 Abs.1 BauGB soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert werden.

Zu diesem Zweck wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und den bereits vorliegenden Fachunterlagen (Verkehrsuntersuchung, Faunistisches Gutachten, Entwässerungskonzept Oberflächenwasser, Geruchsgutachten)

vom 05.09.2022 bis einschließlich 07.10.2022

in der Bauabteilung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, (Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf) während der üblichen Dienststunden

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Internetseite der VG Hermsdorf einsehbar: www.vg-hermsdorf.de/oeffentliche-auslegungen

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Änderungen schriftlich, zur Niederschrift oder per Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise: Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nichtmöglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates anonymisiert beraten und entschieden.

4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (1) BauGB).

5. Umweltprüfung

Das Verfahren zum Bebauungsplan erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt.

Hermsdorf, den 10.08.2022

Bürgermeister

Siegel

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Bebauungsplan Allgemeines Wohngebiet „Bergstraße“ Hermsdorf

Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf hat am 14.06.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Allgemeines Wohngebiet „Bergstraße“ in der Stadt Hermsdorf aufzustellen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Offenlage durchgeführt.

Für den Planbereich ist der Vorentwurf vom August 2022 maßgebend.

1. Anlass der Planung:

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von Planungsrecht für die Errichtung von Einfamilienhäusern. Die Fläche im Nordosten der Stadt Hermsdorf ist als Revitalisierungsfläche eines ehem. Gewerbestandes und als geplante Wohnbaufläche im Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Hermsdorf und der Gemeinde Bad Klosterlausnitz enthalten.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Realisierung eines Wohngebietes geschaffen.

2. Geltungsbereich des Plangebietes:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 14.06.2021 erweitert. Er besitzt eine Fläche von ca. 3,32 ha und beinhaltet folgende Flurstücke der Gemarkung Hermsdorf:

Flur 7: Flurstücke 235/1; 238/3; 240/1 und Flurstück 240/4.

sowie neu hinzugekommen:

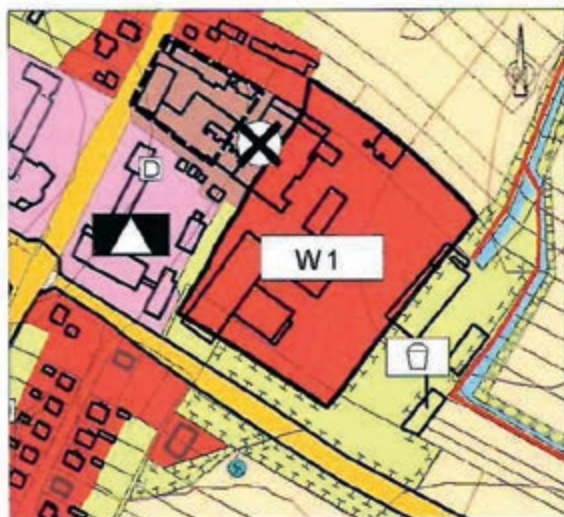
Flur 19: Flurstücke 722/1, 723/1 (teilw.), 724/3 (teilw.), 725/3 (teilw.), 738/12 (teilw.)

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ende der Bergstraße und stellt eine ehemals gewerblich genutzte Brachfläche dar. Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachfolgender Lageplan maßgebend:

Bebauungsplan Rodaer Straße

Plan zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes "Rodaer Straße"

Flächennutzungsplan, unmaßstäblich



Ausschnitt aus dem wirksamen FNP 2018

Zeichenerklärung

gem. Planzeichenverordnung - PlanZV

Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO

gemischte Baufläche

Bereich der Berichtigung

Flächennutzungsplan Anpassung



Darstellung der Berichtigung des FNP

Zeichenerklärung

gem. Planzeichenverordnung - PlanZV

Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO

Wohnbaufläche

Bereich der Berichtigung

Verfahren	
Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes Wohngebiet "Rodaer Straße" angepasst. Die sich aus dem bauleitplanerischen Verfahren nach § 13 a BauGB ergebende Anpassung des Flächennutzungsplanes wird im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes sachlich vollständig abgehandelt.	
Ausfertigung: Die Übereinstimmung des Änderungsinhaltes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzl. vorgeschriebenen Änderungsverfahrens werden beurkundet.	Hermsdorf, den 10.8.22 Ort, Datum Bürgermeister
Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes incl. Der Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung sowie des Ortes der Einsichtnahme erfolgte am 27.08.2022 (Amtsblatt Nr. 8/2022)	

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Wohngebiet „Rodaer Straße“

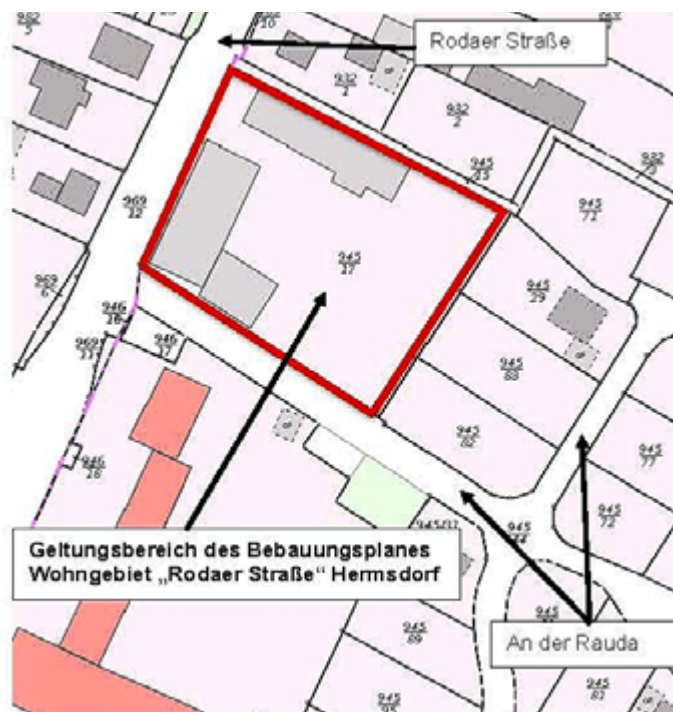
Der Bebauungsplan Wohngebiet „Rodaer Straße“ in Hermsdorf (Planfassung vom April 2022) wurde durch den Stadtrat der Stadt Hermsdorf am 09.05.2022 (Beschluss-Nr. BVSR01/030/2022) auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und dem Landratsamt Saale-Holzland-Kreis als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Der Bebauungsplan wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb der Monatsfrist nach § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO nicht beanstandet. Der Beschluss des Bebauungsplanes wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Wohngebiet „Rodaer Straße“, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B, einschließlich der Begründung tritt mit der heutigen Schlussbekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Wohngebiet „Rodaer Straße“ besitzt eine Größe von ca. 0,37 ha. Er umfasst folgendes Flurstück der Gemarkung Hermsdorf:

- Flur 20, Flurstück 945/17 (teilweise).

Lageplan - Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Geoproxy Thüringen (Zugriff 29.09.2021) Übersichtsplan - Geltungsbereich des Bebauungsplanes Wohngebiet „Rodaer Straße“ Hermsdorf (unmaßstäbliche Darstellung)

Der Bebauungsplan Wohngebiet „Rodaer Straße“ kann einschließlich der Begründung in der Bauabteilung (2. Dachgeschoss) der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, (Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf) während der üblichen Dienststunden

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangen werden.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Stadt Hermsdorf abrufbar:

www.vg-hermsdorf.de/bauleitplanungen

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der

Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Hermsdorf, den 10.08.2022

Bürgermeister

Dienstsiegel

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mörsdorf

Informationen aus dem Gemeinderat Mörsdorf

In der Gemeinderatssitzung am 15.08.2022 wurde folgender öffentlicher Beschluss gefasst:

BV03/020/2022

ÜPL bei der HH-Stelle 2.70000.95000 für TV-Untersuchung bestehender Abwasserkanäle im Gewerbegebiet

Der Gemeinderat beschließt, einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 3.902,00 € bei der HH-Stelle 2.70000.95000 für Mehrausgaben TV-Untersuchung bestehender Abwasserleitungen zuzustimmen.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der HH-Stelle 2.59001.95000 (Radwege, Baumaßnahme - Bepflanzung als Ausgleichsmaßnahme).

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Bekanntmachung Abwasserbeseitigungskonzept

Fortschreibung 2022 für die Jahre 2022 bis 2027 gemäß § 48 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG)

Der Gemeinderat der Gemeinde Mörsdorf hat mit Beschluss Nr. DS-GR 03/012/2022 am 25.04.2022 das Abwasserbeseitigungskonzept - Fortschreibung 2022 für die Jahre 2022 bis 2027 beschlossen.

Das Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Mörsdorf wurde dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises (Umweltamt) zur Prüfung vorgelegt.

Die Stellungnahme des Umweltamtes liegt mit Schreiben vom 10.05.2022 vor.

Das Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Mörsdorf wird

vom 05.09.2022 bis einschließlich 07.10.2022

in der Bauabteilung (2. Dachgeschoss) der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, (Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf) während der üblichen Dienststunden

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Mörsdorf, den 04.08.2022

Dr. med. Schneider

Bürgermeisterin



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schleifreisen

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleifreisen hat in seiner Sitzung am 02.06.2022 mit Beschluss Nr. BV02/010/2022 die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Entschädigung sowie den Ersatz von Auslagen bei der Ausübung von Ehrenämtern bei Wahlen der Gemeinde Schleifreisen beschlossen.

Die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Entschädigung sowie den Ersatz von Auslagen bei der Ausübung von Ehrenämtern bei Wahlen der Gemeinde Schleifreisen wurde dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.

Die rechtsaufsichtliche Würdigung liegt mit Schreiben vom 20.06.2022 vor.

Die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Entschädigung sowie den Ersatz von Auslagen bei der Ausübung von Ehrenämtern bei Wahlen der Gemeinde Schleifreisen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schleifreisen, den 26.07.2022

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Teller

Bürgermeister

Aufhebungssatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schleifreisen in der Sitzung am 02.06.2022 die folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Entschädigung sowie den Ersatz von Auslagen bei der Ausübung von Ehrenämtern bei Wahlen der Gemeinde Schleifreisen vom 22.04.2002 wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schleifreisen, 26.07.2022

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Teller

Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Schleifreisen unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Diese Belehrung gilt für die o.g. Satzung.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde St. Gangloff

Bekanntmachung

Abwasserbeseitigungskonzept

Fortschreibung 2020 für die Jahre 2022 bis 2027 gemäß § 48 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG)

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Gangloff hat mit Beschluss Nr. BVGR05/006/2020 am 17.06.2020 das Abwasserbeseitigungskonzept - Fortschreibung 2020 für die Jahre 2022 bis 2027 beschlossen.

Das Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde St. Gangloff wird

vom 05.09.2022 bis einschließlich 07.10.2022

in der Bauabteilung (2. Dachgeschoss) der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, (Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf) während der üblichen Dienststunden

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr

Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr

Freitag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten.

St. Gangloff, den 04.08.2022

Wiedenhöft

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen anderer Stellen und Behörden

Öffentliche Bekanntmachung

**des Gewässerunterhaltungsverbandes
Weiße Elster/Saarnbach über die Durch-
führung von Gewässerpflegemaßnahmen
an den Gewässern 2. Ordnung**



Auf der Grundlage des § 31 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) und der vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz eingeführten Richtlinie zur naturnahen Unterhaltung und zum Ausbau von Fließgewässern werden in der Zeit

vom 01. Oktober 2022 bis 31. März 2023

im Auftrag des Gewässerunterhaltungsverbandes Weiße Elster/Saarnbach, im gesamten Verbandsgebiet (siehe dazu www.guv-wesa.de) **Pflegemaßnahmen an den Gewässern 2. Ordnung durchgeführt.**

Gemäß § 41 Abs. (1) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der am Gewässer anliegenden Grundstücke, das Betreten sowie die vorübergehende Benutzung der Grundstücke durch die Beauftragten zu dulden. Durch die Anlieger ist die freie Zugänglichkeit der Gewässerrandstreifen zu gewährleisten.

Als Gewässerrandstreifen gelten nach § 29 ThürWG in Verbindung mit § 38 WHG die an ein Gewässer landseits der beiden Böschungsoberkanten angrenzenden Flächen. Diese betragen **innerhalb bebauter Ortsteile jeweils fünf Meter** und im **Außenbereich jeweils 10 Meter.**

Gemäß § 41 Abs. (1) WHG haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird, soweit es zur Unterhaltung des Gewässers erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Gewässerunterhaltungsverband Weiße Elster/Saarnbach

Köstritzer Weg 14, 07548 Gera

Telefon: 0365 77349722

E-Mail: info@guv-wesa.de